



# Sicher und gesund in der Kita

Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

Ihr Kind geht nun in die Kita. Damit beginnt eine spannende Zeit. Ihr Kind lernt, sich in eine fremde Gruppe einzufinden, und wird durch die Erzieherinnen und Erzieher spielerisch an neue Dinge herangeführt. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung, begleitet Ihr Kind bei diesen Schritten. Über uns ist es während der Betreuung in der Kita und auf dem Hin- und Rückweg gesetzlich unfallversichert. Sie müssen Ihr Kind dafür nicht bei uns anmelden und auch nichts bezahlen. Die Kosten für diesen Versicherungsschutz übernehmen die Kommunen und das Land.

Unsere Aufgabe ist es auch, die Gesundheit der Kinder zu fördern. Gerade kleine Kinder brauchen hier besonders viel Unterstützung. Denn in diesem Alter werden die Grundlagen für später gelegt. Wenn die Kleinsten schon früh motiviert werden, sich zu bewegen, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch später so bleiben. Sie werden dann in aller Regel beweglicher und damit auch weniger unfallgefährdet sein. Damit Sie Ihr Kind bei einem sicheren und guten Start unterstützen können, haben wir für Sie als Eltern die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Ihre Unfallkasse Rheinland-Pfalz



## Kostenloser Unfallversicherungsschutz



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist die Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für die Kita-Kinder in Rheinland-Pfalz.

Nicht versichert sind die Kinder:

- in Frühförderstellen und Förderstellen,
- in Kinder- und Wohnpflegeheimen.

Versichert sind die Kinder:

- während des Besuchs der Krippe, des Hortes oder der Kita,
- auf Ausflügen und Besichtigungen sowie bei Feiern, die von der Einrichtung organisiert sind,
- auf den direkten Wegen zwischen der Wohnung und der Kita oder dem Ort, an dem eine Veranstaltung der Einrichtung stattfindet. Welches Verkehrsmittel für den Weg genutzt wird, ist dabei unerheblich. Auch die Frage, ob das Kind einen Unfall selbst verschuldet hat, berührt den Unfallversicherungsschutz nicht.

## Was bei einem Unfall zu tun ist



### Unfall während der Kita-Zeit

Hier wird die Leitung der Einrichtung alles Notwendige in die Wege leiten. Die Unfallkasse erfährt dann durch eine Unfallanzeige davon und wird nach einem Kita-Unfall die Kosten der Behandlung übernehmen.

### Unfall auf dem Weg zur oder von der Kita

Ereignet sich der Unfall auf dem Weg oder wird wegen eines Kita-Unfalls erst am Nachmittag der Arzt aufgesucht, sollten Sie als Eltern die Kita darüber informieren. Die Unfallkasse übernimmt dann im Versicherungsfall die Kosten. Ihre Krankenkasse ist in dieser Situation nicht die richtige Ansprechpartnerin.

Beim Besuch einer Arztpraxis oder eines Krankenhauses weisen Sie bitte darauf hin, dass sich der Unfall in der Kita beziehungsweise auf dem Weg dorthin oder zurück ereignet hat.

## Unsere Leistungen: die Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln



Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz sorgt durch besondere Maßnahmen und Einrichtungen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung. Sie wird ohne zeitliche Begrenzung gewährt und umfasst insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Behandlung im Krankenhaus. Notwendige Transport- und Fahrtkosten, die Versorgung mit Medikamenten und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln sowie die Gewährung von Pflege ergänzen diese Leistungen.

### Besondere schulische und berufliche Hilfen:

Nach schweren Unfällen werden alle pädagogischen Maßnahmen gewährt, um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene spätere schulische und berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

### Vorbeugen:

#### Damit es gar nicht erst zum Unfall kommt

Wir sind auch für die Gesundheitsförderung und Unfallverhütung in Kitas zuständig. Dafür steht die Unfallkasse den Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite. So initiieren und unterstützen wir viele Aktivitäten, um die Unfallzahlen zu senken. Dabei setzen wir auch auf Ihre Hilfe. Denn als Eltern können Sie viel für die Gesundheit Ihres Kindes tun.

## Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10  
56626 Andernach  
Tel.: 02632 960-0  
Fax: 02632 960-1000  
info@ukrlp.de  
www.ukrlp.de